

**Preisübersicht für Leistungspakete sowie sonstige Vergütungsbestandteile
für den Zeitraum 1.3. bis 31.12.2024**

Preise Leistungspakete (Kurzbezeichnung)						
		Fachkraft Pflege	Fachkraft Hauswirtschaft	Fachkraft Betreuung	Erg. Hilfe	BFD/FSJ
1	LP 1 Große Körperpflege	39,92 €	34,30 €	34,30 €	28,89 €	19,65 €
2	LP 2 Kleine Körperpflege	26,70 €	23,02 €	23,02 €	19,39 €	13,19 €
3	LP 3 Transfer/An-/Auskleiden	14,22 €	12,23 €	12,23 €	10,29 €	7,00 €
4	LP 4 Hilfe b. Ausscheidungen	17,72 €	16,88 €	16,88 €	14,20 €	9,66 €
5	LP 5 (derzeit nicht belegt)					
6	LP 6 Lagern	13,86 €	11,94 €	11,94 €	10,04 €	-
7	LP7 Mobilisation	13,86 €	11,94 €	11,94 €	10,04 €	-
8	LP 8 Einf. Hilfe Nahrungsaufnahme	9,57 €	8,24 €	8,24 €	6,89 €	4,69 €
9	LP 9 Hilfe Nahrungsaufnahme	33,48 €	28,86 €	28,86 €	24,23 €	16,48 €
10	LP 10 Sondennahrung	16,21 €	-	-	-	-
11	LP 11 Hilfe b. Verlassen/Wiederaufsuchen der Wohnung	16,21 €	13,94 €	16,15 €	12,31 €	8,37 €
12	LP 12 Zubereitung einf. Mahlzeit	18,92 €	18,86 €	18,86 €	15,50 €	10,54 €
13	LP 13 Essen auf Rädern/stat. Mittagstisch	4,21 €	4,20 €	4,20 €	4,31 €	2,93 €
14	LP 14 Zubereitung Mahlzeit	44,18 €	44,00 €	44,00 €	36,16 €	24,59 €
15	LP 15 derzeit nicht belegt					
16	LP 16 Reinigung/Wäsche/Einkauf	16,21 €	13,94 €	16,15 €	12,31 €	8,37 €
17	LP 17 Ab-/Beziehen Bett	8,02 €	7,99 €	7,99 €	6,59 €	4,48 €
18	LP 18 Beheizen	12,09 €	12,05 €	12,05 €	9,97 €	6,78 €
19	LP 19 Erstbesuch	49,17 €				
20	LP 20 Folgebesuch	27,05 €				
21	LP 21 Pfl. Betreuungsmaßnahme	16,21 €	13,94 €	16,15 €	12,31 €	8,37 €
22	LP 22 Organisation des Alltags	16,21 €	13,94 €	16,15 €	12,31 €	8,37 €
23	Wegepauschale	5,95 €				
24	Wegepauschale Hausbesuche mit SGB V- und SGB XI-Leistungen	3,34 €				
25	Wegepauschale Wohngemeinschaft	1,51 €				
26	Zuschlag Nacht je Hausbesuch (außer LP 11, 15, 16, 21, 22)	3,69 €				
26a	Zuschlag Nacht LP 11, 15, 16, 21, 22 pro angef. 1/4 Std.	1,86 €				
27	Zuschlag Sonn- und Feiertage (außer LP 11, 15, 16, 21, 22)	3,78 €				
27a	Zuschlag Sonn- und Feiertage LP 11, 15, 16, 21, 22 pro angef. 1/4 Std.	1,89 €				
28	Zuschlag Samstag (ab 13 Uhr) (außer LP 11, 15, 16, 21, 22)	2,50 €				
28a	Zuschlag Samstag (ab 13 Uhr) LP 11, 15, 16, 21, 22 je angef. 1/4 Std.	1,26 €				
29	Zuschlag Hausbesuch mit bes. Infektionsschutz	8,96 €				
30	Zuschlag Hausbesuch mit bes. Infektionsschutz mit SGB V- und SGB XI-Leistungen (SGB V aber keine MRSA-Eradikationstherapie)	5,59 €				

Diakonisches Werk Baden • Postfach 2169 • 76009 Karlsruhe

An alle Diakonie - und Sozialstationen

Referat
Diakonie-/Sozialstationen
Alter, Pflege, Gesundheit

Manuela Horn

T +49 721 9349-312
mhorn@diakonie-baden.de

Karlsruhe, den 10.01.24

Betreff: Verhandlungsergebnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vier kirchlichen Wohlfahrtsverbände (4 KWV: Diakonie Württemberg und Baden, Caritasverbände Freiburg und Rottenburg-Stuttgart) haben auch für das Jahr 2024 gemeinsam verhandelt.

Nach schwierigen Verhandlungen konnte noch kurz vor Weihnachten eine Einigung zur Preisempfehlung SGB XI ambulant und Beratungsbesuche abgeschlossen werden, so dass wir Sie nun informieren können. Die konkreten Preise konnten zwischenzeitlich abgestimmt werden. Sie finden sie in der beigegefügt Übersicht; sie können diese auch an Ihre Klienten weitergeben.

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage unserer Dienste war es uns ein Anliegen, die hohen tabellenwirksamen Tarifsteigerungen zum 01.03.2024 möglichst passgenau in voller Höhe abzubilden und nicht nur mit 10 Monaten anteilig für das Kalenderjahr 2024. Deshalb ist der Laufzeitbeginn abweichend von den Vorjahren nicht zum 01. Januar, sondern ab 1. März 2024. Laufzeitende ist der 31.12.2024. Dieses Vorgehen erleichtert Ihnen das Controlling, das während der letzten Jahre durch zahlreiche Sondereffekte extrem erschwert war. In der Preiserhöhung sind u.a. die Inflationsausgleichszahlungen für Jan/Feb 2024 sowie die ab März 2024 tabellenwirksamen Erhöhungen enthalten. Die Preise erhöhen sich wie folgt:

Das Diakonische Werk der
Evangelischen Landeskirche
in Baden e.V.
Vorholzstraße 3-7
76137 Karlsruhe

T +49 721 9349-0
F +49 721 9349-202 (zentral)
www.diakonie-baden.de

Vorstandsvorsitzender
Oberkirchenrat Urs Keller
Vorständin Beatrix Vogt-Wuchter
Vorstand André Peters
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Prof. Dr. Traugott Schächtele

Steuer-Nr.: 35022/06610
Ust-IdNr.: DE143610026

Bankverbindung:
Evangelische Bank eG
IBAN: DE12 5206 0410 0000 5100 09
BIC: GENODEF1EK1

Helfen Sie mit Ihrer Spende!
Evangelische Bank eG
Diakonie Baden
IBAN: DE95 5206 0410 0000 0046 00
BIC: GENODEF1EK1
www.diakonie-baden.de/spenden



EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
DE-138-00078



Prädikat
Familienbewusstes
Unternehmen 2019

1. Pflegesachleistung: lineare Erhöhung auf Basis der Preise 2023 im Zeitraum 01.03.-31.12.2024:

Fachkraft Pflege: 12,51%

Fachkraft Hauswirtschaft/Betreuung: 13,14%

Ergänzende Hilfen: 14,08%

Wegepauschalen: 13,30%

Zuschläge: 13,30%

2. Beratungsbesuche § 37 Abs. 3 SGB XI: lineare Erhöhung auf Basis des Preises 2023 im Zeitraum 01.03.-31.12.2024

Erhöhung um 12,51% auf **73,47 €**.

Die unterschiedlichen Erhöhungssätze hängen mit den Regelungen in den kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen bzw. dem TVöD zusammen. Zum 01.03.2024 werden die Tabellenentgelte um 200 € zzgl. 5,5% erhöht. Dies hat bei unteren Lohngruppen (Ergänzende Hilfen) prozentual höhere Auswirkungen als bei höheren Lohngruppen (Pflegefachkräfte). Die Sachkosten wurden mit einer Prognose von 6,88% bewertet. Bei den aktuellen Prognosen von Wirtschaftsinstituten von maximal 3%, ist das Entgegenkommen der Pflegekassen positiv zu werten.

Die Verhandlungen wurden prospektiv geführt. D.h., die für 2023 getroffenen Tarifannahmen in der Erhöhung und der Tarifabschluss wurden im Ergebnis nicht verrechnet; ferner konnte erreicht werden, dass die Erhöhung auf die aktuellen Preise aufgesetzt werden. Die Inflationsausgleichszahlungen sind Einmalzahlungen, die das Kostenniveau nicht dauerhaft erhöhen. In diesen Fällen ist es üblich, eine Preisbereinigung vorzunehmen. Aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Situation bei den Diensten, sind wir froh, dass die Pflegekassen hierauf letztlich verzichtet haben. Im Gegenzug konnte aber auch keine weitere Sockelerhöhung bei den zeitbezogenen LP oder beim Preisniveau der Ergänzenden Hilfen insgesamt erreicht werden.

Bis zuletzt haben wir versucht, die finanziellen Auswirkungen für die Einspringvergütung, die andere Leistungserbringerverbände nicht gefordert hatten, im Verhandlungsergebnis abzubilden. Dies ist leider nicht gelungen. Wir haben aber die Zusage erhalten, dass dieser Punkt im nächsten Jahr ernsthaft betrachtet wird.

Die Muster-Vergütungsvereinbarung sowie genauere Hinweise zum Verfahren der Übernahme der Preisempfehlung werden wir Ihnen –wie immer– zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Manuela Horn